

Personalamt
Amt 11.3 Personalhaushalt

Stellplatzvergaberichtlinien

Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Vergabe eines Stellplatzes nach den Stellplatzvergaberichtlinien ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: stadt_regensburg@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-0.

Zuständige Dienststelle für die Bearbeitung von Fragen, Auskunftsersuchen oder Anträgen ist die jeweils zuständige Vergabestelle für die Parkberechtigung gem. Anlage 1 der Stellplatzvergaberichtlinien der Stadt Regensburg.

Datenschutzbeauftragter

Den zuständigen Behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, Email: datenschutz@regensburg.de, Telefon: (0941) 507-2114.

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Im Rahmen der Antragstellung anhand des Musters der Anlage 2 der Stellplatzvergaberichtlinien werden die Daten erhoben, die für die Prüfung der Voraussetzungen zur Vergabe eines Stellplatzes gemäß den Vorgaben der Stellplatzvergaberichtlinien und zur ggf. weiteren Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen sowie zur weiteren Abwicklung benötigt werden. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung dieser Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Weitergabe von Daten

Sollten Sie bei der Stadt Regensburg beschäftigt sein, werden nach Vertragsabschluss die zum Zwecke der Einbehaltung der vertraglichen Gebühr von den Bezügen erforderlichen Daten von der jeweils zuständigen Vergabestelle für die Parkberechtigung gem. Anlage 1 der Stellplatzrichtlinien an den jeweils zuständigen Sachbearbeiter/die jeweils zuständige Sachbearbeiterin für die Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung im Personalamt übermittelt.

Sollten Sie nicht bei der Stadt Regensburg beschäftigt sein, verbleiben Ihre Daten bei der jeweils zuständigen Vergabestelle.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergegeben.

Speicherdauer und Löschfristen

Ihre personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Nutzung des zugewiesenen Stellplatzes bzw. für die Dauer des vertraglich vereinbarten Nutzungsverhältnisses bei der jeweils zuständigen Vergabestelle gem. Anlage 1 der Stellplatzvergaberichtlinien gespeichert. Anschließend werden Ihre Daten gelöscht.

Daneben werden die entsprechenden Daten bei städtischen Beschäftigten in die Personalakte aufgenommen. Personalaktendaten werden 5 Jahre nach ihrem Abschluss gelöscht (Art. 110 BayBG).

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Verarbeitung personenbezogener Daten folgende Rechte zu:

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung für die Erfüllung eines mit Ihnen geschlossenen Vertrages erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten

Gebrauch machen, prüft die Stadt Regensburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zusätzlich steht Ihnen ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu.

Bereitstellung personenbezogener Daten

Die jeweilige Vergabestelle für die Parkberechtigung gem. Anlage 1 der Stellplatzvergaberichtlinien und das Personalamt der Stadt Regensburg benötigen Ihre Daten, um das Vorliegen der Zuteilungsvoraussetzungen gem. den Stellplatzvergaberichtlinien für einen städtischen Stellplatz prüfen zu können und die Vergabe bzw. die Benutzungsvereinbarung abwickeln zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet und es kann kein Vertrag geschlossen werden.